

Ä1 Beitrags- und Kassenordnung

Antragsteller*in: Bernd Schwarz (KV Berlin-Reinickendorf)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 2 bis 4:

- (1) ~~Der Kreisvorstand~~ Die/der Finanzverantwortliche verwaltet die Finanzen des Kreisverbandes.
- (2) ~~Der Kreisvorstand~~ Die/der Finanzverantwortliche stellt in Abstimmung mit dem Kreisvorstand jährlich einen Haushaltsplan auf, der durch die Kreismitgliederversammlung (KMV) beraten und verabschiedet wird.

Von Zeile 6 bis 7:

- (1) ~~Der Kreisverband~~ Die/der Finanzverantwortliche führt für den Kreisverband Bücher über seine Einnahmen und Ausgaben sowie sein Guthaben nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Sinne des

Von Zeile 9 bis 12:

- (2) Der Kreisvorstand legt spätestens bis zum 31. März des dem Rechnungsjahr folgenden Kalenderjahres Rechenschaft gegenüber dem Kreisverband und ~~dem Landesverband~~ der/dem Landesschatzmeister*in des Landesverbandes über die Einnahmen und Ausgaben sowie das Guthaben des Kreisverbandes ab.

Von Zeile 22 bis 23:

- (3) Für jedes Kind darf bis zum Abschluss der AErstausbildung ein angemessener Abschlag vorgenommen werden, der den erhöhten Kosten der Kinderbetreuung

Von Zeile 46 bis 47 einfügen:

prozentuale Abführung der Sonderbeiträge bezogen auf die mit der Diätenkommission getroffene Vereinbarung dargestellt wird.

Von Zeile 54 bis 55 einfügen:

Diese Beitrags- und Kassenordnung tritt mit ihrem Beschluss auf der Kreismitgliederversammlung am 25.08.2020 in Kraft.